



Weinfelden, 23. April 2026

## Durchführung des Einwendungsverfahrens

nach der Sitzung vom 22. April 2026

Die Kompetenz für die Verleihung des Weinfelder Gemeindebürgerrechts liegt laut Gemeindeordnung der Stadt Weinfelden seit dem 1. Juni 2019 bei der Einbürgerungskommission der Stadt Weinfelden. Nach dem positiven Abschluss der Gesuchsprüfung erfolgt während 20 Tagen die öffentliche Bekanntmachung im Anschlagkasten sowie auf der Internetseite der Stadt.

Die Prüfung folgender Einbürgerungsgesuche konnte positiv abgeschlossen werden:

- Bojana Milicevic geb. Dokic, geboren am 11. Juli 1992 in Münsterlingen TG, verheiratet, serbische Staatsangehörige, und ihrer Tochter Lidija Milicevic, geboren am 7. Dezember 2025 in Münsterlingen TG, wohnhaft an der Nollenstrasse 14;
- Mahsum Oezsoy, geboren am 28. Juli 1987 in Frauenfeld TG, ledig, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Kreuzlingerstrasse 4;
- Akram Yousef Mohammedbrhan, geboren am 16. Oktober 2009 in Münsterlingen TG, ledig, eritreischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Aeulistrasse 17.

Während der Eingabefrist bis am 13. Mai 2026 können Stimmberechtigte Gründe geltend machen, welche gegen die Einbürgerung sprechen. Die Einbürgerungskommission kann nur konkrete, sich auf die einzelnen Gesuchstellenden beziehende Gründe in die Entscheidungsfindung einfliessen lassen. Pauschale Meinungsäusserungen sind nicht zulässig, um eine Einbürgerung in Frage zu stellen.

Konkrete Einwendungen sind schriftlich, begründet und unterzeichnet an folgende Stelle zu richten:

Einbürgerungskommission der Stadt Weinfelden  
Stadtkanzlei  
Frauenfelderstrasse 8  
8570 Weinfelden

**EINBÜRGERUNGSKOMMISSION WEINFELDEN**  
Kommissionspräsidentin

*Marianne Scherrer*

Stv. Stadtschreiberin

*Heidi Arnold*